



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Sächsische
Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung



ehs zentrum
für Forschung, Weiterbildung und Beratung

KINDER STÄRKEN

Kompetenz- und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KBS)

www.kinder-staerken-sachsen.de

Das sächsische ESF-PROGRAMM KINDER STÄRKEN – Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen

Was es ist. Wie es wirkt. Was es braucht.

Der folgende Beitrag ist eine Zusammenfassung des Berichts zum ESF-PROGRAMM KINDER STÄRKEN: Konzept, Analysen und Empfehlungen. Hrsg.: Kompetenz und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KBS), Dresden April 2021

ESF-Programm KINDER STÄRKEN | Konzept

Seit April 2016 und bis April 2022 gibt es in Sachsen das ESF-Programm KINDER STÄRKEN – Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Im Folgenden werden zentrale Inhalte, Themen und Erkenntnisse aus fünf Jahren Programmpraxis zusammenfassend dargestellt.

Zentrale **Zielstellung** des ESF-Programms ist es, Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen aufgrund sozialer Benachteiligung bei der Überwindung ihrer individuellen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen zu unterstützen und deren Bildungs- und Entwicklungschancen zu erhöhen. Durch ergänzende Soziale Arbeit in Kitas wird auf individuelle Anlässe und Bedarfe von Kindern und Familien reagiert und ein bedeutender Beitrag zum Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen und der Verbesserung von Bildungschancen geleistet.

In ca. **130 sächsischen Kindertageseinrichtungen** setzen **zusätzliche Kitasozialarbeiter*innen** zielgerichtete, systematische und geeignete Maßnahmen und Angebote für Kinder und Familien zur Bewältigung von Lern- und Lebenserschwernissen um.

Das ESF-Programm wird durch eine **Kompetenz- und Beratungsstelle (KBS)** in Trägerschaft der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) und dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden (ZFWB) fachlich unterstützt, begleitet und beraten. Die zentralen Formate der KBS sind regelmäßige Einrichtungsbesuche, Reflexionsgruppen für die Kitasozialarbeiter*innen, Netzwerktreffen der beteiligten Akteur*innen, Fachtage, Qualifizierungsangebote, Trägerdialoge sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die im ESF-Programm beteiligten Kitas werden aufgrund eines kriterienbezogenen **Auswahlverfahrens** mit je einer zusätzlichen Personalstelle für Kitasozialarbeit gefördert:

a) Sozialraumbezogene Kriterien

- Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gemeinde oder, wenn verfügbar, im Ortsteil

b) Einrichtungsbezogene Kriterien

- Anteil von Kindern mit vollständiger oder teilweiser Übernahme des Elternbeitrages
- Anteil nicht schulpflichtiger Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird
- Anteil von Kindern mit festgestellter Sprachauffälligkeit bei der Untersuchung im 4. Lebensjahr
- Anteil von Kindern von Alleinerziehenden, für die der Elternbeitrag abgesenkt wird

Das ESF-Programm KINDER STÄRKEN agiert unter der Prämisse einer **guten Kita für alle Kinder** und ergänzt diese durch **Kitasozialarbeit, welche sich auf fünf Handlungsebenen entfaltet**: systematische Bedarfsermittlung (1), primäre Zielgruppe: Kinder (2), komplementäre Zielgruppe: Eltern bzw. Familien (3), Kita bzw. Team der Kita (4), Kooperation und Netzwerkarbeit (5) (vgl. Abb. 1).

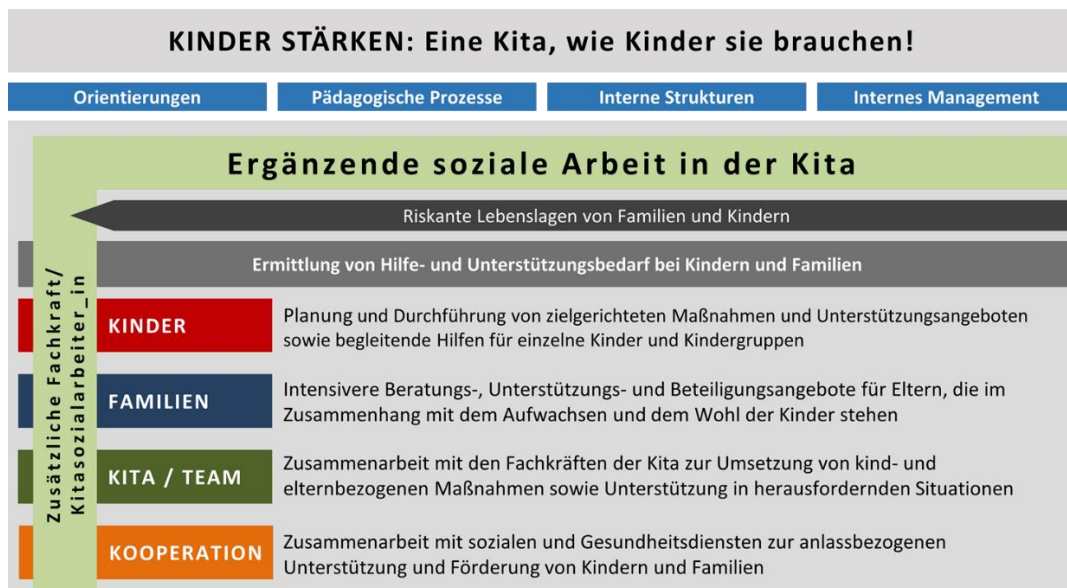


Abb. 1: Handlungsebenen der Kitasozialarbeit im ESF-Programm KINDER STÄRKEN

Zentrale Ressource und Akteur*innen im ESF-Programm KINDER STÄRKEN sind die **zusätzlichen Kitasozialarbeiter*innen**. Diese ergänzen, erweitern und bereichern mit ihrer spezifischen Fachlichkeit und Perspektive das pädagogische Handeln der Einrichtung zugunsten einer chancengerechteren Teilhabe an Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder. Aus einer anwaltschaftlichen Position für die Kinder heraus planen und entwickeln die Kitasozialarbeiter*innen spezifische Angebote und Maßnahmen auf allen Handlungsebenen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung standortbezogener Faktoren sowie in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Kita und der Leitung und darüber hinaus in sinnvoller Kooperation mit weiteren Fachdiensten und relevanten Partnern. Die Maßnahmen und Angebote der Kitasozialarbeiter*innen tragen präventiven, kompensatorischen und intervenierenden Charakter. Im Sinne Sozialer Arbeit fokussiert Kitasozialarbeit auf riskante Lebenssituationen von Kindern sowie deren Familien und nimmt die daraus abgeleiteten Bedarfe zum Anlass für ganzheitliche und systematische Unterstützung und Förderung.

Bezogen auf die vier genannten Zugangsebenen übernehmen die Kitasozialarbeiter*innen u. a. folgende **Aufgaben**:

Ebene **KINDER**

- Ermittlung von kindbezogenen Bedarfen und Reflexion der Ergebnisse mit Leitung und pädagogischen Fachkräften der Einrichtung
- Planung, Durchführung und/oder Organisation geeigneter, zielgerichteter Maßnahmen, Unterstützungsangebote bzw. begleitender Hilfen für einzelne Kinder oder Kindergruppen in Abstimmung mit der Leitung und den pädagogischen Fachkräften
- Anregung weiterführender Gestaltungsimpulse für pädagogische Prozesse oder strukturelle Entwicklungen auf Einrichtungsebene zugunsten benachteiligter Kinder
- Erstellung und Umsetzung von Förder- und Hilfeplänen und Führung individueller Entwicklungsdokumentationen

Ebene **ELTERN/FAMILIEN**

- Einschätzung und Ermittlung von familiären Bedarfslagen im Zusammenhang mit der Unterstützung und Begleitung von Kindern

- Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern zugunsten der Entwicklungs- und Teilhabechancen der Kinder bzw. im Zusammenhang mit der kompensatorischen Bildung und Förderung von Kindern (individuell und in Gruppensettings) sowie im Zusammenhang mit der Sicherung des Kindeswohls
- (Niedrigschwellige) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern/Familien in Lebenssituationen, die sich riskant auf Kinder auswirken
- Information von Eltern über Beratungsleistungen im Stadtteil und sonstige für Familien relevante Hilfen und Angebote zu Bildungs- und Erziehungsthemen
- Intensivere Formen von Hilfen und Unterstützung zur Bewältigung problembelasteter und krisenhafter Lebenssituationen von Müttern und/oder Vätern

Ebene KITA/TEAM

- Enge Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften bei der Planung und Umsetzung kind- und elternbezogener Angebote und Maßnahmen
- Aktive Unterstützung kollegialer Beratung und Reflexion sowie anderen in der Kita etablierten fachlichen Beratungs- und Austauschmöglichkeiten
- Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung konzeptioneller Handlungsperspektiven bei Themen und Vorhaben, die im Zusammenhang mit der chancengerechten Bildung, Begleitung und Förderung von Kindern und Familien stehen
- Unterstützungsangebote bei herausfordernden Situationen die im Zusammenhang mit Kindern und Eltern stehen

Ebene KOOPERATION

- Gezielte Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, weiteren Einrichtungen, Institutionen und Personen zugunsten von Kindern und Familien
- Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung im Sinne der Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien, insbesondere mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- Aktive Beteiligung an relevanten sozialräumlichen Gremien und Initiativen, die eine sichtbare Verbindung zu den Aufgabenbereichen der Kitasozialarbeiter*innen haben

Das ESF-Programm KINDER STÄRKEN ist bedarfs- und anlassbezogen ausgerichtet, geht über den elementarpädagogischen Regelauftrag einer Kita hinaus und folgt zentralen Logiken Sozialer Arbeit. Die KBS schlägt daher folgende **Arbeitsdefinition für Kitasozialarbeit** im Rahmen des Programms KINDER STÄRKEN vor:

Kitasozialarbeit ist ein zusätzliches, sozialarbeiterisches Unterstützungsangebot für Kinder und Eltern in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig zu verbessern.

Kitasozialarbeit trägt dazu bei, das gesunde Aufwachsen von Kindern und deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe zu sichern. Kitasozialarbeit wendet sich auf unterschiedlichen Ebenen Armut und Formen sozialen Ausschlusses sowie lebenslagenbedingten Notlagen und Anlässen zu, die im Rahmen der Kindertagesbetreuung sichtbar werden. Kitasozialarbeit richtet den Fokus vor allem auf diejenigen, die aufgrund ihrer Lebenssituation besonders von Ausgrenzungs- und Entwicklungsrisiken bedroht oder betroffen sind.

Kitasozialarbeit orientiert sich an den Logiken und Konzepten, Methoden, Handlungsprinzipien, Verfahren und Techniken Sozialer Arbeit.

Durch Kitasozialarbeit sollen präventiv, kompensatorisch und ggf. intervenierend ausgerichtete, sozialraumorientierte Angebote und Maßnahmen für Kinder und Familien entwickelt und die Begleitung und Förderung von Kindern zum Ausgleich sozialer Benachteiligung bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Kitasozialarbeit befördert externe Kooperationen und bildet dadurch eine Brücke hin zu weiteren Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu anderen sozialen Diensten.

Kitasozialarbeit wird durch zusätzliche, in den Kitas tätige Kitasozialarbeiter*innen umgesetzt.

ESF-Programm KINDER STÄRKEN | Lern- und Lebensschwierigkeiten

In den 133 Kitas mit Kitasozialarbeit (Stand zum Befragungszeitraum im Januar 2020) werden ca. 13.000 Kinder im Krippen und Kindergartenalter betreut.

Folgende **lebenslagenrelevante Aspekte** illustrieren die Lern- und Lebensschwierigkeiten in diesen Kitas¹:

- Für 32% der Kinder wird der Elternbeitrag für die Betreuung in der Kita vollständig oder teilweise erlassen.
- Bei 20% der Kinder leben die leiblichen Eltern getrennt.
- 16% der Kinder wachsen in Alleinerziehenden-Haushalten auf.
- 19% der Kinder wachsen in Familien auf, in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird.
- 15% der Kinder erhalten zusätzliche therapeutische Unterstützung.
- 7% der Kinder wachsen in Familien auf, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen (v.a. Hilfen zur Erziehung).
- Für 4% der Kinder droht eine Sperrung des Mittagessens aufgrund nicht beglichener Rechnungen.
- Für 2,2% (N=216) der Kinder wurde 2019 ein Verfahren zum Schutz des Kindeswohls (nach §8a SGB VIII) in Gang gesetzt.

Es gibt **Aspekte familiärer Lebenslagen**, die nach Einschätzung der Kitasozialarbeiter*innen in besondere Weise bzw. gehäuft auftreten:

- finanzielle Notlagen aufgrund von Einkommensarmut
- sichtliche Überforderung mit der Gestaltung des Alltags
- geringe soziale und kulturelle Kompetenzen
- Mangel an altersentsprechenden Anregungen, Motivation und Förderung (erzieherische und kognitive Vernachlässigung)
- altersunangemessener Medienkonsum (inhaltlich und zeitlich)
- in manchen dieser Familien kommen mehrere problematische Themen zusammen (sogenannte Multiproblemfamilien).

Daneben gibt es eine Reihe weiterer **lebenslagenbezogener Aspekte**, auf die durch Kitasozialarbeit reagiert wird:

- strittige Trennungssituationen
- psychische Erkrankung oder Beeinträchtigung ebenso wie missbräuchlicher Konsum von Alkohol, Drogen und/oder Medikamente
- soziale Isolation bzw. fehlende soziale Netzwerke
- emotionale Vernachlässigung

Risikante Lebenssituationen wirken sich auf Kinder aus. In den Programm-Kitas fallen v. a. folgende Themen auf, die deutlich über Einzelfälle hinausgehen:

- sprachliche Auffälligkeiten
- regelhaft zu beobachtendes auffälliges bzw. unangemessenes Sozialverhalten (z. B. aggressives gewalttätiges Verhalten)
- deutliche Bewegungsunsicherheiten (geringe motorische Fähigkeiten)
- Ungehorsam, Streit und tyrannisierendes Verhalten
- sichtlich schlechte Zähne (z. B. Karies)
- mangelnde Selbststeuerung bzw. Rücksichtnahme (eigene Wünsche in entsprechenden Situationen zurückzustellen, sich in die Situation Anderer zu versetzen und Rücksicht zu nehmen)
- Schwierigkeiten mit der Stressregulierung (in schwierigen Situationen ansprechbar bleiben, die Fassung bewahren oder schnell wiederfinden)

¹ Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Kitasozialarbeiter*innen; siehe Bericht zum ESF-PROGRAMM KINDER STÄRKEN: Konzept, Analysen und Empfehlungen. Hrsg.: Kompetenz und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten (KBS), Dresden April 2021

KINDER

Individuelle Zuwendung ist das wichtigste: Die Kitasozialarbeiter*innen verbringen täglich viel Zeit mit einzelnen Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen eine intensivere Zuwendung benötigen. Dies ist deshalb so bedeutsam, weil diese Kinder im permanenten Gruppengeschehen selten die für sie nötige und individuelle Unterstützung bekommen können.

Weitere relevante Maßnahmen und Angebote der Kitasozialarbeit sind:

- systematische und zielgerichtete Förderangebote für kleinere Gruppen von Kindern sowie für einzelne Kinder (i. S. individueller Förderung)
- Sicherung physiologischer und seelischer Grundbedürfnisse von Kindern
- systematische Beobachtungen und Dokumentationen zur Entwicklung und zum Verhalten von einzelnen oder mehreren Kindern
- dichte Begleitung von Kindern, deren Wohl in Folge riskanter Lebenssituationen in Gefahr ist
- Durchführung spezifischer Programme oder Projekte zur Kompetenz-, Resilienz- oder Entwicklungsförderung von Kindern
- Unterstützung von Kindern im letzten Kindergartenjahr im Sinne eines gelingenden Übergangs in die Schule
- zusätzliche Förderangebote und -maßnahmen für Kinder in relevanten Kompetenzbereichen, v. a. zur Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten und Kompetenzen sowie zur Förderung von Konfliktbewältigungs- und Problemlösefähigkeiten
- Daneben machen die Kitasozialarbeiter*innen eine Vielzahl weiterer spezifischer bedarfsorientierter Angebote für Kinder.

ELTERN/FAMILIEN

Die Familie als primäre Sozialisationsinstanz von Kindern bestimmt grundlegend, wie Kinder aufwachsen und sich als Persönlichkeiten entwickeln. Die Lebenslagen der Familien unterscheiden sich. Deshalb sind neben den Kindern auch Eltern und Familien eine Adressatengruppe ergänzender Sozialer Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Unter systemischer Perspektive werden von den Kitasozialarbeiter*innen eine Reihe von Angeboten und Maßnahmen für Eltern gemacht:

- Beratungen bei Auffälligkeiten im Entwicklungsstand und dem Verhalten
- Gespräche und Beratungen zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung
- Unterstützung bei der Suche nach weiteren Hilfen und sozialen Dienstleistungen
- Beratung zu diversen Antragsstellungen und/oder Begleitung zu Behörden
- Beratung bei Konfliktsituationen innerhalb der Familie
- Gesprächsangebote in Krisensituationen
- Management bei Essensperrungen der Kinder in der Kita
- Veranstaltungen zur Familienbildung
- Angebote und Maßnahmen der Begegnung untereinander
- Daneben machen die Kitasozialarbeiter*innen eine Vielzahl weiterer spezifischer bedarfsorientierter Angebote für Familien bzw. Eltern.

KITA/TEAM

Neben den Kindern und Familien als Adressaten der Kitasozialarbeit richten sich bestimmte Angebote und Maßnahmen auch an die Kita selbst bzw. an die pädagogischen Fachkräfte. Mit folgenden Zugängen wird die pädagogische Kultur in einer Kita durch spezifische zielgruppenbezogene Perspektiven der Kitasozialarbeit ergänzt:

- Gemeinsame Auswertung kindbezogener Beobachtungen und Diagnosen
- Unterstützung der Kolleg*innen in herausfordernden Alltagssituationen mit Kindern (z. B. bei Eskalationen, bei Konflikten)

² Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Kitasozialarbeiter*innen

- Gemeinsame Beratung und Planung zielgerichteter Maßnahmen und Angebote zur Förderung einzelner Kinder
- Gemeinsame Durchführung zielgerichteter Maßnahmen zur Förderung von Kindern
- Unterstützung der Leitung bei fachlich-inhaltlichen Belangen
- gemeinsame Planung und Durchführung von Elterngesprächen zu schwierigen Themen
- Moderation und/oder Teilnahme an systematischen kollegialen (Fall-)Beratungen
- fachlich-inhaltliche bzw. thematische Angebote und Fachimpulse für Kolleg*innen
- Neben diesen, entwickeln die Kitasozialarbeiter*innen weitere bedarfsorientierte Maßnahmen und Angebote für die Kita bzw. die Kolleg*innen.

KOOPERATION

Die Zusammenarbeit mit sozialen und Gesundheitsdiensten zur anlassbezogenen Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien ist Teil gelingender Kitasozialarbeit. Die Kitasozialarbeiter*innen kooperieren vor allem anlass- und fallbezogen. Eine sozialraumorientierte Kooperation folgt einem präventiv vernetzenden Gedanken. Die wichtigsten Kooperationspartner sind Therapeuten diverser Fachrichtungen, Frühförderstellen, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD), Grundschulen, Sozialpädagogische Fach- und Beratungsstellen (z. B. Erziehungsberatungsstellen) und kulturelle Einrichtungen (z. B. Musikvereine, Museen, Theater). Daneben gibt es eine weitere standort- und anlassbezogene Vielfalt an Kooperationspartnern.

ESF-Programm KINDER STÄRKEN | Ergebnisse und Effekte von Kitasozialarbeit

Anhand von quantitativen und qualitativen Daten, die im Rahmen einer schriftlichen Befragung der Kitasozialarbeiter*innen im Januar/Februar 2020 sowie in mehreren Expertengruppendiskussionen und Einzelinterviews im März 2020 erhoben wurden, sind Aussagen zu wahrnehmbaren Effekten anhand der intendierten Zielstellungen und Maßnahmen des ESF-Programms KINDER STÄRKEN möglich.³

Effekte von Angeboten und Maßnahmen mit Bezug auf KINDER

Vor allem die individuellen, anlass- und bedarfsbezogenen Unterstützungsangebote kamen bei den Kindern als Zielgruppe an. Hervorzuheben sind auch die erfolgreichen Prozesse, die in Fällen der Gefährdung des Kindeswohl in Gang gesetzt wurden. Auch die anderen, teilhabesichernden Maßnahmen, wie regelmäßiger Kitabesuch und ein warmes Mittagessen, können als weitgehend erfolgreich eingeschätzt werden (vgl. Abb. 2).

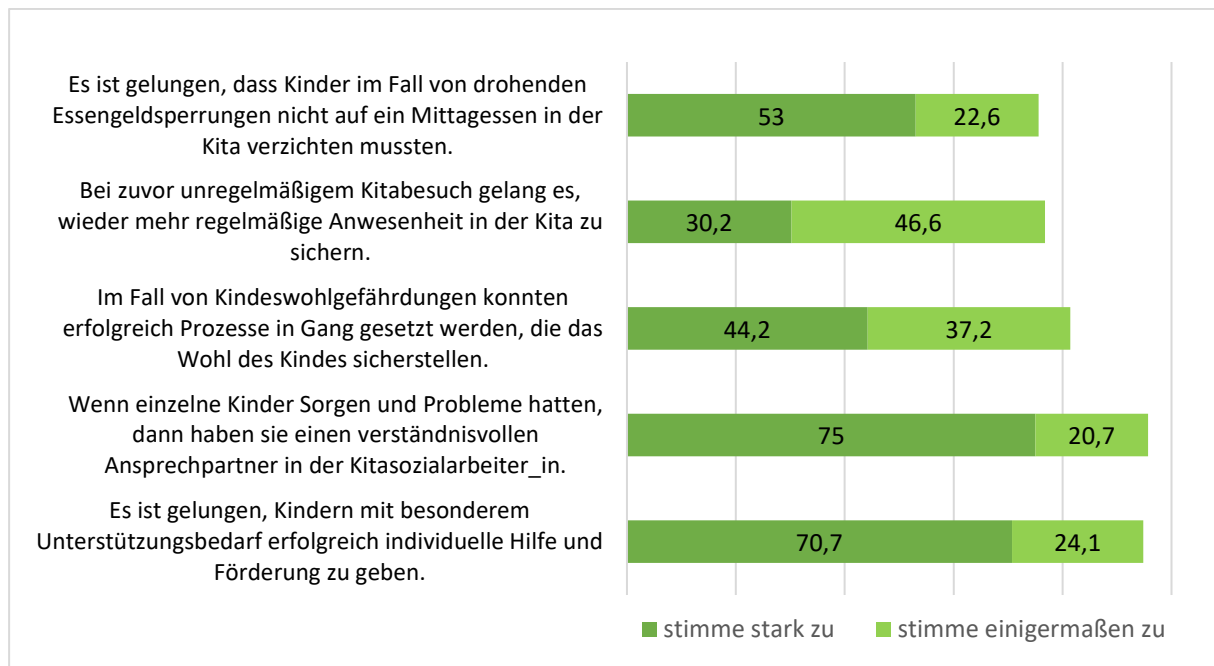


Abb. 2: Inwieweit stimmen die Kitasozialarbeiter*innen folgenden Wahrnehmungen in Bezug auf die KINDER zu? (N=122; Angaben in Prozent)

³ Die Ergebnisse sind ausführlich im Bericht zum ESF-PROGRAMM KINDER STÄRKEN dargestellt. (siehe Fußnote 1)

In den Befragungen der Kitasozialarbeiter*innen wurde ebenfalls deutlich, dass sich der Blick auf die Kinder, insbesondere auf deren Bedarfe, aber auch ihre Ressourcen, deutlich erweitert hat. Die Kitasozialarbeiter*innen konnten im Rahmen ihrer spezifischen Tätigkeiten die Teilhabe von ansonsten benachteiligten Kindern an den Leistungen und elementarpädagogischen Angeboten einer Kindertageseinrichtung sicherstellen. Mit spezifischen Angeboten der Kitasozialarbeit geht eine Stärkung und Entwicklung von Lebens- und Resilienzkompetenzen der Kinder einher. Zusätzlich gelang es, notwendige, außerhalb der Kita existierende, Unterstützungssysteme für Kinder frühzeitig einzubeziehen.

Effekte von Angeboten und Maßnahmen mit Bezug auf ELTERN/FAMILIEN

In Abbildung 3 sind die Befragungsergebnisse zu Aussagen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern dargestellt:

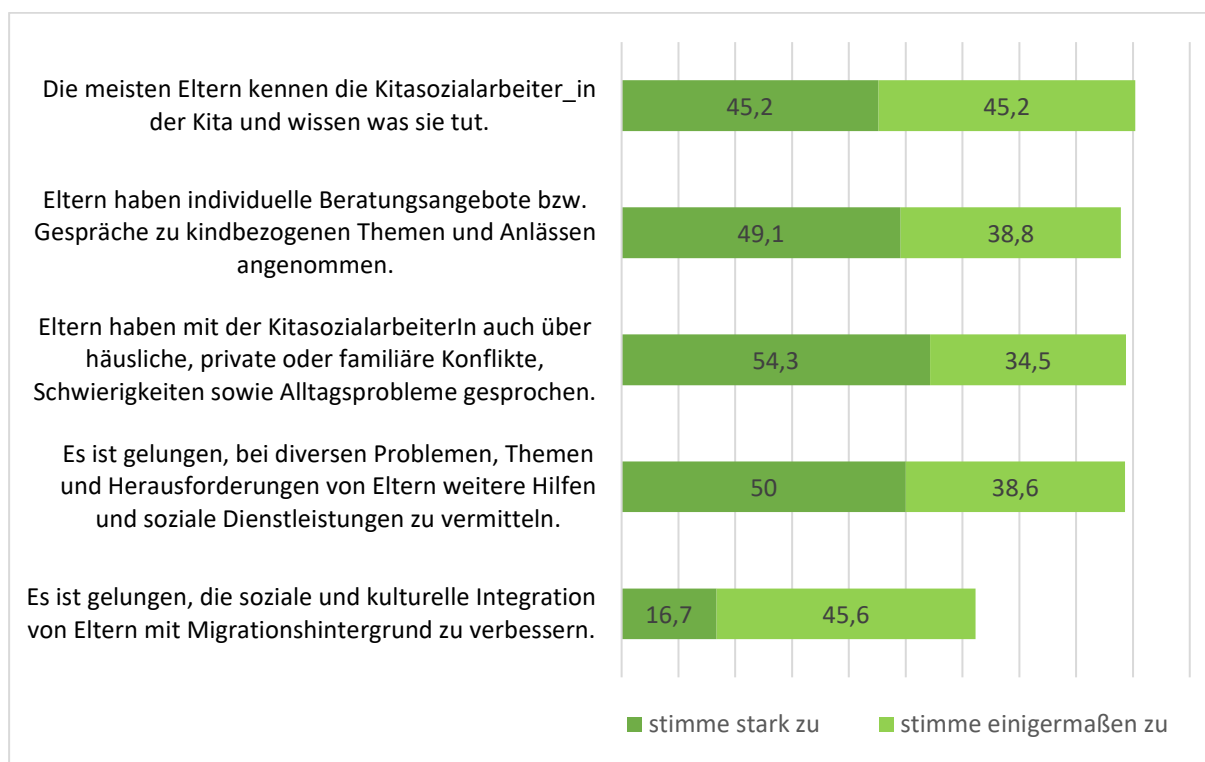


Abb. 3: Inwieweit stimmen die Kitasozialarbeiter*innen den Aussagen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit ELTERN zu? (N=122; Angaben in Prozent)

Die Zustimmungsraten zu den in Abbildung 3 genannten Aspekten fallen weitestgehend positiv aus. Die meisten Eltern kennen die Kitasozialarbeiter*innen und sind mit dieser neuen Position vertraut. Im Bedarfsfall können sie auf deren Angebote zurückgreifen und nutzen diese. Eltern nehmen die Beratungsangebote zu kindbezogenen Themen an und finden im Bedarfsfall auch Unterstützung bei eher familienbezogenen, häuslichen Themen und Anlässen. Es ist zudem vielfach gelungen in weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Weitere Befragungen bestätigen die Ausweitung erziehungspartnerschaftlicher Angebote der Kita durch anlassbezogene Unterstützung, Beratung und Begleitung der Eltern (z. B. bei Schulden, in besonders schwierigen emotionalen Familiensituationen, bei Sucht und/oder psychischen Schwierigkeiten). Im Rahmen gemeinschaftsstiftender Angebote hat sich der Austausch von Eltern untereinander erweitert und es gelang, Eltern in ihrer Rolle stärker zu aktivieren. Dies hat positiven Einfluss auf die Kompetenzen der Eltern und somit auch auf die Kinder.

Effekte mit Bezug auf KITA

Die Ziele des ESF-Programms KINDER STÄRKEN sind nicht durch eine abgegrenzte, additive Tätigkeit der Kitasozialarbeiter*innen zu erreichen, sondern nur in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und im Zusammenhang mit einer hohen pädagogischen Qualität der Kita erfolgreich und wirksam.

Die Befragungsergebnisse hierzu verdeutlichen, dass Kitasozialarbeit auf dem Weg ist, Teil der Kita zu werden. Die Kitasozialarbeiter*innen werden in der Kita mit ihrer Position angenommen, akzeptiert und sind für die Teams gute

Reflexionspartner*innen und Unterstützende in herausfordernden Situationen. Auch zwischen den Kitasozialarbeiter*innen und den Kita-Leitungen gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch.

Die Kitasozialarbeiter*innen berichten in Befragungen von den positiven Auswirkungen einer professionellen persönlichen Ergänzung des Teams. Dies führt zu einer Zunahme der Sensibilität gegenüber den Lebenslagen von Kindern und Familien sowie einer Ausweitung und Intensivierung reflexiv pädagogischen Handelns. Die ergänzende Unterstützung durch die Kitasozialarbeiter*innen in herausfordernden Situationen wird als besonders wertvoll und hilfreich anerkannt.

Effekte mit Bezug auf KOOPERATION

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen eindrucksvoll, dass es gut funktionierende Netzwerke und Kooperationen zugunsten von Kindern und Familien gibt, und dass diese im ESF-Programm KINDER STÄRKEN den Bedarfen gemäß intensiviert und ausgeweitet wurden.

Etwa die Hälfte der Kitasozialarbeiter*innen sind in Hilfeplangesprächen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt, z. B. wenn es darum geht, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehungshilfe anzubahnen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Kooperation ist die Zusammenarbeit mit dem ASD als zentralem Dienst für Familien in Krisen und verantwortlich für die Planung und Kontrolle von Hilfeprozessen. Etwa die Hälfte der Kitasozialarbeiter*innen sind in ihrer Position beim jeweiligen ASD bekannt. Ebenso viele Kitasozialarbeiter*innen stimmen zu, dass durch ihre Tätigkeiten im Rahmen dieser Zusammenarbeit Fälle vom ASD aufge- und übernommen sowie weitergeführt wurden. Deutlich weniger Kitasozialarbeiter*innen stimmen einer Fallvermeidung im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ASD zu. Hierbei gibt es allerdings Unterschiede in den Regionen.

ESF-Programm KINDER STÄRKEN | Gelingensbedingungen

Nach fünf Jahren Programmpraxis wissen alle Beteiligten, was den Erfolg befördert oder bremst und was bedeutsam für die Umsetzung der Zielstellungen ist. Im Folgenden werden daher die wichtigsten Gelingensbedingungen und Schlussfolgerungen formuliert.

Wer einen wirksamen Beitrag zur sozialen und gesundheitlichen Chancengerechtigkeit für die Jüngsten leisten will, braucht Kitasozialarbeit.

Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen geht über den elementarpädagogischen Regelauftrag einer Kita hinaus und ergänzt diesen um eine spezifische professionelle Perspektive. Aus diesem Grund soll für das ESF-Programm KINDER STÄRKEN der **Begriff Kitasozialarbeit** genutzt werden.

Zusätzliche Fachkräfte brauchen eine Identifikation als Kitasozialarbeiter*innen.

Die Stelle der zusätzlichen Fachkraft bedarf einer **Rollenklarheit** im Sinne eines definierten, anerkannten und transparenten Aufgabenprofils als Kitasozialarbeiter*in. Eine **Abgrenzung** zu den Aufgaben der Leitung sowie der Erzieher*innen sollte erkennbar sein.

Die Kitasozialarbeiter*innen sollten in ihrer Position dauerhaft keine klassischen Gruppenbetreuungsdienste übernehmen. Dies gilt auch für originäre Leitungsaufgaben.

Eine **Stellenbeschreibung** als Kitasozialarbeiter*in ist sinnvoll, da sie Trägern, Kitas und Stelleninhaber*innen zur Orientierung sowie als Rollenleitbild in Bezug auf die Erwartungen, Anforderungen und Aufgaben eines*er Kitasozialarbeiters*in im ESF-Programm KINDER STÄRKEN dient.

Flexibilität in der Ausgestaltung der Rolle ist aufgrund heterogener und komplexer Situationen, Kulturen und Bedarfslagen in den Kitas zu erhalten. Hierzu findet eine systematische bedarfsorientierte **Ziel- und Maßnahmeplanung** statt. Ein aktiver Einbezug der Träger und Leitungen in die Ziel- und Maßnahmeplanung ist unerlässlich.

Eine formale Qualifikation als Sozialarbeiter*in und/oder spezifische Kenntnisse und Kompetenzen Sozialer Arbeit sind aufgrund der spezifischen Perspektive von Kitasozialarbeit förderlich.

Im Zusammenhang hiermit werden **qualifizierende Angebote** für die Kitasozialarbeiter*innen empfohlen. Dies kann durch die KBS geplant, entwickelt und umgesetzt werden.

Kitasozialarbeit braucht eine lebenslagensensible Kita - eine lebenslagensensible Kita braucht Kitasozialarbeit.

Neben der Etablierung von Kitasozialarbeit braucht es einen aktiven Bezug zur **Kita als lebenslagensensible Organisation**. Dies wirkt sich sowohl auf die Beurteilung der Möglichkeiten und Maßnahmen der Kitasozialarbeit und deren Wirksamkeit aus als auch unter Umständen auf die Begleitung der Standorte durch die KBS. Die Potentiale der Kitasozialarbeit können sich vor allem dann entfalten, wenn das Konzept integraler Bestandteil der Kita ist und das Team den Themen und Zielen des ESF-Programms offen und aufgeschlossen gegenübersteht. Je höher eine sensible Haltung gegenüber Lebenslagen von Kindern und Familien als kollektiver und individueller Wert ausgeprägt ist, desto eher gelingt es dem*der Kitasozialarbeiter*in seine*ihre Rolle zu entfalten. Kitasozialarbeit darf nicht als Konkurrenz, sondern sollte als **Bereicherung** verstanden werden.

Kitasozialarbeit braucht die Unterstützung der Träger und Kita-Leitungen.

Kita-Träger und Kita-Leitungen haben eine **Schlüsselposition** für die Entfaltung und das Gelingen des ESF-Programms und das Tätigwerden der Kitasozialarbeiter*innen. Je überzeugter und offensichtlicher Leitung und Träger hinter dem ESF-Programm und den Aufgaben der Kitasozialarbeiter*innen stehen, desto besser gelingt die Umsetzung. Die gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen in den Kitas dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Die **Kooperationsvereinbarungen** zwischen Träger (Zuwendungsempfänger), Kitaleitung und KBS müssen aufrechterhalten werden. Ergänzend zur Kooperationsvereinbarung könnte eine standortbezogene und prozessorientierte **Zielvereinbarung** zwischen Träger, Kita und KBS erfolgen.

Mindestens einmal im Jahr (bei Bedarf öfter) ist eine gemeinsame standortbezogene Besprechung der Programm-beteiligten bzw. -verantwortlichen sinnvoll.

Mit Blick auf die Kita-Leitungen könnte es einen Einbezug im Rahmen noch zu entwickelnder Reflexionsformate geben (z. B. vierteljährliche Reflexionsgruppen für Leiter*innen aus den Programmeinrichtungen).

Kitasozialarbeit braucht die Möglichkeit sich zu entfalten.

Wenn die im Programm KINDER STÄRKEN formulierten Zielstellungen umgesetzt und Kitasozialarbeit zusätzlich, d. h. im Sinne einer qualitativen und quantitativen Ergänzung ermöglicht werden soll, dann benötigt die Kitasozialarbeiter*innen den dafür nötigen inhaltlichen, strukturellen und zeitlichen **Freiraum**. Die Arbeitszeit des*der Kitasozialarbeiters*in steht primär für deren Aufgaben, Angebote und Maßnahmen zur Verfügung. Das bedeutet wiederum nicht, dass die Kitasozialarbeiter*innen aus dem Kita- bzw. Gruppengeschehen herauszuhalten ist. Beziehungsaufbau und zusätzliche bedarfsbezogene Tätigkeiten erfordern den Zugang zu den Kindern und Kindergruppen. Die (zusätzlichen) Kitasozialarbeiter*innen dürfen nicht zur dauerhaften Kompensation struktureller und personeller Engpässe in den Kitas genutzt werden.

Kitasozialarbeit ist Teil eines Helfernetzwerkes.

Im Zusammenhang mit dem Kooperationsgebot der Kitasozialarbeit müssen potenzielle Partner*innen von der Existenz dieses Angebots in den Kitas wissen. Der*die Kitasozialarbeiter*in hat in Abstimmung mit der Kitaleitung die Aufgabe, sich entsprechend bekannt zu machen und etwaige Anlässe und Prozedere der Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und anderen Professionellen abzustimmen. Ein **aktiver Beziehungsaufbau**, persönliche Kontakte der Kitasozialarbeiter*innen zu den Kooperationspartnern sowie Netzwerkgestaltung und -pflege sind Bedingungen für das Gelingen guter Partnerschaften.

Kitasozialarbeiter*innen brauchen Fachaustausch und Reflexion.

Kontinuierlicher fachbezogener Austausch, thematische Diskurse sowie kollegiale Reflexion sind Grundlagen professioneller Arbeit im ESF-Programm. Dies gilt insbesondere für das neue und spezifische Tätigkeitsfeld der Kitasozialarbeit. Deshalb sind die Formate für kollegialen fachlichen **Austausch** und **Reflexion** von hoher Bedeutsamkeit für die Kitasozialarbeiter*innen und die Programmqualität und -entwicklung. Die Möglichkeit und Verbindlichkeit der Teilnahme hieran muss gewährleistet werden.

Kitasozialarbeit braucht sächliche Ressourcen

Bisher wurden zur Umsetzung des ESF-Programms und seiner Ziele ausschließlich Personalkosten gefördert. Es hat sich gezeigt - und während der Corona-Pandemie verstärkt - dass je Standort ein **Sachkostenbudget** für Kitasozialarbeit notwendig ist. Hierbei geht es insbesondere um technische Ausstattungen mit Notebooks und Diensthandys, Reisekosten und Arbeitsmaterialien (z. B. Literatur und Tools für Beratung und Förderung).

Vor allem die technischen Ressourcen (Notebook, Diensthandy) aber auch die Reisekosten ermöglichen eine engere Zusammenarbeit mit Familien, Kooperationspartnern und programmbegleitenden Angeboten (u. a. der KBS). **Digitalisierung** ist ein weiterer notwendiger Schritt in der Qualitätssicherung und Erbringung von Leistungen ergänzender Sozialer Arbeit in Kitas. Die Corona-Pandemie und deren Folgen haben dies eindrücklich vor Augen geführt.

Des Weiteren sollen den Kitasozialarbeiter*innen für ihre Aufgaben und Tätigkeiten geeignete **Arbeitsplätze** bzw. Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Manche Kitas brauchen mehr Kitasozialarbeit.

Auch das Verhältnis zwischen Kapazität der Kita (Anzahl der Kinder am Standort) und den Bedarfen bzw. Herausforderungen an diesem Standort muss betrachtet werden. Eine bedarfsangemessene personelle Ressourcenverteilung kommt dem entgegen. Die Bedarfslage am Standort sollte in Korrelation zur Kapazität der Einrichtung (Anzahl der am Standort betreuten Kinder) gestellt werden und entsprechend bei der Vergabe der personellen Ressourcen Berücksichtigung finden. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang eine **Erhöhung der Personalressourcen** auf bis zu 80 h/Woche. Dies wäre z. B. bei mehr als 160 Kindern und entsprechend hoher Bedarfslage der Fall. An einem solchen Standort könnten dann **bis zu 2 VZÄ für Kitasozialarbeit** möglich sein.

Auch der Hort braucht Kitasozialarbeit.

Der Hort ist ebenso wie Krippe und Kindertagesstätten Teil der außerfamiliären Kindertagesbetreuung. Da in Horten - genauso wie in Krippen und Kindergärten - die Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung sowie lebenslagenbedingte Lern- und Entwicklungserschwerisse sichtbar werden, empfehlen wir die Ausweitung des ESF-Programms KINDER STÄRKEN auch auf **Hortstandorte** mit entsprechend nachgewiesenem Bedarf an ergänzender Sozialer Arbeit (Kitasozialarbeit).

Die Förderung von Kitasozialarbeit im ESF-Programm KINDER STÄRKEN braucht ein passendes Auswahlverfahren.

Die Auswahl der Standorte, in denen Kitasozialarbeit angemessen ist und gefördert wird, sollte sinnvollen und angemessenen Kriterien folgen. Hierzu bedarf es einheitlicher und geeigneter **Indikatoren**, die mit Hilfe vorliegender bzw. erreichbarer Daten unterlegt werden können. Derartige sozialstatistisch vergleichbare Daten müssten Kitastandorte identifizieren, in denen bestimmte Faktoren, die die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern negativ bestimmen, gehäuft auftreten.

Nicht zu vernachlässigen und künftig stärker zu berücksichtigen, sind lokale und sozialräumliche Kenntnisse der Landkreise, Kommunen, kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese können begründet Standorte für Kitasozialarbeit identifizieren und deren Träger zur Antragstellung animieren bzw. eine **Förderempfehlung** aussprechen.

Bedeutsam wäre auch ein aus den Bedarfsindexwerten abzuleitender „**Sockelwert**“, der nicht unterschritten werden sollte, um eine Förderung zu erhalten.

Qualitätssicherung und -entwicklung im Programm KINDER STÄRKEN braucht eine Koordinierungs- und Beratungsstelle (KBS).

KINDER STÄRKEN ist ein anspruchsvolles und komplexes Programm. Zur Sicherung und Entwicklung der Programmqualität bedarf es einer kompetenten Begleit- und Beratungsinstanz. Ohne eine aktive und dichte Begleitstruktur kann ein innovatives landesweites Programm wie KINDER STÄRKEN seine Wirkung nicht nachhaltig entfalten. Eine **Koordinierungs- und Beratungsstelle** muss sowohl die Kitas und Kitasozialarbeiter*innen im ESF-Programm KINDER STÄRKEN begleiten als auch die Thematik von Kitasozialarbeit und einer lebenslagensensiblen Kita offensiv vertreten.

Kitasozialarbeit braucht Perspektive(n).

Bei einem Programm, in dessen Zentrum Kinder, andere Personen und Organisationen stehen, bedarf es der Gewissheit von **Konstanz und Verlässlichkeit**. Deshalb ist eine langfristige und konstante Besetzung der Stellen der Kitasozialarbeiter*innen für Kinder, Eltern, Kita-Teams und Kooperationspartner von hohem Wert. Eine ständig wiederkehrende Befristung der Kitasozialarbeit und ihrer Personalstellen senkt die Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit einer derartig ambitionierten sozial- und bildungspolitischen Zielstellung.

Impressum

Herausgeber

Kompetenz und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KBS)

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG)

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH (ZFWB)

Besucheradresse

Könneritzstraße 5
01067 Dresden

www.kinder-staerken-sachsen.de

Stand

Juni 2021

Projektleitung

Silke Meyer (SLfG)

Andreas Wiere (ZFWB)

Projektmitarbeitende

SLfG:

Roland Babits

Dorit Bauer

Dr. Ute Günther

Tobias Lehmann

Steffi Weigl

ZFWB:

Axel Möller

Marie Müller-Wierick

Tabea Pontius

Projektassistenz: Marlen Rogaczewski